

Fragen aus der Praxis zum Nachteilsausgleich bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen

Entnehmen Sie der Tabelle häufig gestellte Fragen und Antworten.

Rechtliche Grundlagen

- [Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen \(LGGBehM\)](#)
- [§ 3 Abs. 5 Schulgesetz \(SchG\)](#)
- [§ 10 Abs. 1 Schulgesetz \(SchG\)](#)
- [§ 33 Abs. 4 der Grundschulordnung \(GSchO\)](#)
- [§ 2 Abs. 2 der Übergreifenden Schulordnung](#)
- [§ 50 Abs. 4 der Übergreifenden Schulordnung](#)

<http://foerderung.bildung-rp.de/behinderung/nachteilsausgleich/rechtliche-grundlagen-zum-nachteilsausgleich.html>

Frage	Antwort
Verfahren: Wer entscheidet über Art und Umfang?	Die zuständigen Lehrer. Es empfiehlt sich im Rahmen einer Klassenkonferenz Absprachen über die jeweiligen Grundsätze in den einzelnen Fächern zu treffen.
Wer wird initiativ?	Die Schule selbst, die Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich sowohl bei der Leistungsfeststellung als auch bei der Gestaltung des Unterrichtes. Der Anspruch ist nicht antragsgebunden. Die medizinische Diagnose ist von den Eltern vorzulegen.
Können auch Eltern einen Nachteilsausgleich beantragen?	Die Eltern können die Schule darauf hinweisen. Die Besprechung des Nachteilsausgleichs mit den Eltern ist zu empfehlen, da Eltern wichtige Hinweise geben können. Auch die Schülerinnen und Schüler selbst sind oftmals in der Lage zu beschreiben, welche Bedingungen für sie förderlich sind.
Erscheint der Nachteilsausgleich im Zeugnis?	Nein, dies ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich um einen Ausgleich der Behinderung ohne Reduzierung des Anforderungsniveaus handelt.
Wo wird der Nachteilsausgleich eingetragen?	Er wird in der Schülerakte vermerkt.
Darf der Nachteilsausgleich geändert werden	Er muss im Rahmen eines Prozesses entsprechend den Erfordernissen fortgeschrieben werden Siehe Fallbeispiele: http://foerderung.bildung-rp.de/behinderung/autismus/nachteilsausgleich/fallbeispiele.html
Muss der Nachteilsausgleich von der ADD oder vom	Nur bei Prüfungen wird er mit der ADD abgestimmt.

-- AUTISMUS --

www.foerderung.bildung-rp.de/behinderung/autismus/nachteilsausgleich

Frage	Antwort
Ministerium genehmigt werden?	http://foerderung.bildung-rp.de/behinderung/autismus/nachteilsausgleich.html (Bereich Leistungsfeststellung)
Gibt es für Kinder mit ADHS auch einen Nachteilsausgleich?	Wenn diese Beeinträchtigung sich so auswirkt, dass ein Nachteilsausgleich sinnvoll/erforderlich ist, kann dieser gegeben werden.
Gilt der Nachteilsausgleich auch in Abschlussprüfungen/ im Abitur?	<p>Für die Gestaltung von Abschlussprüfungen gelten die gleichen Prinzipien wie bei der Leistungserhebung und –bewertung im Unterricht, d.h. praktizierte Formen des Nachteilsausgleichs für Schülerinnen und Schüler mit ASS müssen auch hier ihre Anwendung finden.</p> <p>Vor anstehenden Abschlussprüfungen sollen frühzeitig in jedem Unterrichtsfach die behinderungsbedingten Modifikationen der Rahmenbedingungen im Zusammenwirken mit Fachberatung und Schulaufsicht festgelegt werden.</p> <p>So kann Schülerinnen und Schülern mit ASS und deren Eltern Vertrauen vermittelt und manche unnötigen Sorgen vor den Prüfungen genommen werden, Lehrkräfte unterstützt und Ängsten vorgebeugt werden.</p>
Stellt der Nachteilsausgleich nicht eine Bevorzugung dar?	<p><i>„Bei der Gestaltung des Unterrichts und bei Leistungsfeststellungen sind die besonderen Belange behinderter Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und die ihnen zum Ausgleich ihrer Behinderung erforderlichen Arbeitserleichterungen zu gewähren.“</i> <u>§ 3 Abs. 5 Satz 2 SchulG</u></p> <p>Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schülern aufgrund ihrer Behinderung/Beeinträchtigung kein Nachteil entstehen darf. Die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs dienen zur speziellen Kompensation der durch die Behinderung entstehenden Nachteile, damit die Beeinträchtigung ausgeglichen wird und stellen ausdrücklich keine Bevorzugung gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern dar.</p> <p>Der Nachteilsausgleich soll die betroffenen Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, die geforderte Leistung zu erbringen und sie nicht von der Leistung befreien.</p> <p>Daher sind auch bei Bildungsabschlüssen Ausnahmen von den inhaltlichen Anforderungen nicht möglich.</p>